

23. 01. 75

Sachgebiet 751

Bericht und Antrag
des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu den Berichten der Bundesregierung

- a) Umweltradioaktivität**
— Drucksache 7/929 —
- b) Umweltradioaktivität**
— Drucksache 7/2510 —

A. Problem

Aufgrund der Auswirkungen der Kernwaffenversuche in der Atmosphäre in den Jahren 1961 und 1962 ersuchte der Bundestag am 22. Mai 1962 (Drucksache IV/281) die Bundesregierung u. a. um einen jährlichen Situationsbericht über die Lage auf dem Gebiet der Umweltradioaktivität.

B. Lösung

In den Berichten der Bundesregierung für die Jahre 1972 und 1973 wird grundsätzlich festgestellt, daß die wenigen durchgeführten Kernwaffenversuche zu keiner nennenswerten Erhöhung der Umweltradioaktivität geführt haben. Zukünftig soll die Berichterstattung jedoch nicht mehr einseitig auf die Auswirkungen der Kernwaffenversuche abstellen.

C. Alternative

keine

D. Kosten

keine

A. Bericht der Abgeordneten Dr. Gruhl und Dr. Haenschke

Die Berichte der Bundesregierung wurde mit Datum vom 30. Juli 73 und 29. August 1974 beim Deutschen Bundestag eingebracht und von diesem in der 48. Sitzung am 13. September 1973 und in der 120. Sitzung am 27. September 1974 ohne Aussprache an den Innenausschuß federführend, dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit und dem Ausschuß für Forschung und Technologie mitberatend überwiesen.

Der Innenausschuß hat seine Beratungen in der Sitzung am 22. Januar 1975 abgeschlossen. Die mitberatenden Ausschüsse haben von den Berichten Kenntnis genommen.

Die Berichterstattung beruht auf einem Ersuchen des Bundestages an die Bundesregierung vom 22. Mai 1962 (Drucksache IV/281) um einen jährlichen Situationsbericht über die Lage auf dem Gebiet der Umweltradioaktivität, nach dem die Kernwaffenversuche in der Atmosphäre in den Jahren 1961 und 1962 besorgniserregende Auswirkungen gezeigt hatten.

In dem Bericht vom 30. Juli 1973 (Drucksache 7/929) wird vor allem festgestellt, daß die wenigen Anfang 1972 durchgeführten Kernwaffenversuche zu keiner nennenswerten Erhöhung der Umweltradioaktivität geführt und zur Strahlenbelastung der

Bevölkerung nicht mehr wesentlich beigetragen haben.

Aus dem Bericht vom 29. August 1974 (Drucksache 7/2510) über die Entwicklung der Umweltradioaktivität im Jahr 1973 ergibt sich insbesondere, daß der durch Kernwaffenversuche verursachte Teil der Umweltradioaktivität im Jahr 1973 gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen ist, weil seit 1973 nur noch ein oberirdischer Kernwaffenversuch durchgeführt worden ist und die radioaktiven Auswirkungen der Kernwaffenversuche aus der Zeit vor 1963 von Jahr zu Jahr geringer werden.

Nach Auffassung des Ausschusses sollten die Berichte der Bundesregierung in Zukunft nicht mehr primär auf die Auswirkungen der Kernwaffenversuche, sondern — neben der natürlichen Strahlenexposition — umfassender auf die künstliche Strahlenexposition aus kerntechnischen Anlagen, der Verwendung von radioaktiven Stoffen und ionisierenden Strahlungen in Forschung und Technik, beruflicher Tätigkeit, medizinischer Anwendung und Strahlenunfällen und besonderen Vorkommnissen abstellen. Die künftig von der Bundesregierung zu erstattenden jährlichen Berichte — erstmals für 1974 — sollen unter dem Titel „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“ veröffentlicht werden.

Bonn, den 22. Januar 1975

Dr. Gruhl Dr. Haenschke

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. von den Berichten der Bundesregierung — Drucksachen 7/929, 7/2510 — Kenntnis zu nehmen;
2. die Bundesregierung zu ersuchen, einen jährlichen Bericht über „Umwelt-radioaktivität und Strahlenbelastung“ vorzulegen, der insbesondere enthält
 - I. Natürliche Strahlenexposition
 - II. Künstliche Strahlenexposition aus
 1. kerntechnischen Anlagen (Mittel- und Höchstwerte)
 2. Verwendung von radioaktiven Stoffen und ionisierenden Strahlungen in Forschung und Technik
 3. beruflicher Tätigkeit
 4. medizinischer Anwendung
 5. Strahlenunfällen und besonderen Vorkommnissen
 6. Kernwaffenversuchen
 - III. Zusammenfassende Beurteilung
 - IV. Maßnahmen.

Bonn, den 22. Januar 1975

Der Innenausschuß

Dr. Schäfer (Tübingen)
Vorsitzender

Dr. Gruhl **Dr. Haenschke**
Berichterstatter